Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVII. Jahrgang Nr. 2. Bern, 13. Januar 1894.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Erziehung. — Klagen, nicht Wünsche. II. — Kantonales Technikum in Burgdorf. I. — Zu meiner Initiative. — Die Influenza. — † Emil Minnig. — Bernischer Lehrerverein. — Verein schweiz. Lehrerinnen. — Herzogenbuchsee. — Moutier. — Franches-Montagnes. — Wohlthätigkeit. — Regierungsratsverhandlungen. — Grosser Rat. — Bundessubvention für die Volksschule. — Bern und Obwalden. — Aargau. — Zürich. — Politik und Schule. — Frankreich. — Spanisches. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Briefkasten.

Erziehung.

Die Sorge für die Erziehung ist ein wichtiger Gegenstand, den die Fürsten nicht vernachlässigen sollten. Je mehr man im Lebensalter vorrückt, desto deutlicher wird man inne, welche Übel für die Gesellschaft aus der Vernachlässigung der Jugenderziehung entspringen. Ich gebe mir die grösste Mühe, um diesen Missbrauch auf jede Weise abzustellen.... Die Früchte wird man erst in dreissig Jahren wahrnehmen. Ich werde sie nicht geniessen. Aber ich tröste mich damit, dass ich meinem Vaterlande diesen Dienst verschaffen helfe. **Friedrich der Grosse.**

* * *

Niemand glaube, die ersten Eindrücke der Jugend verwinden zu können. Ist er in einer löblichen Freiheit, umgeben von schönen und edlen Gegenständen, in dem Umgange mit guten Menschen aufgewachsen, haben ihn seine Meister das gelehrt, was er zuerst wissen musste, um das Übrige leichter zu begreifen, hat er gelernt, was er nie zu verlernen braucht, wurden seine ersten Handlungen so geleitet, dass er das gute künftig leichter und bequemer vollbringen kann, ohne sich irgend etwas abgewöhnen zu müssen, so wird dieser Mensch ein reineres, vollkommeneres und glücklicheres Leben führen, als ein anderer, der seine ersten Jugendkräfte im Widerstand und im Irrtum zugesetzt hat. Es wird so viel von Erziehung gesprochen und geschrieben, und ich sehe nur wenig Menschen, die den einfachen, aber grossen Begriff, der alles andere in sich schliesst, fassen und in die Ausführung übertragen können. **Göthe.**

Klagen, nicht Wünsche.

II.

Wenden wir uns von diesen mehr allgemeinen Klagen den uns noch näher berührenden, zum Teil speciell bernischen, zu! Seit bald 10 Jahren tröhlen Regierungsrat und Grosser Rat an einem neuen Primarschulgesetz herum. Als es im schönsten Gange war und *noch Geld zu dessen Ausführung vorhanden gewesen wäre,* fuhr man ihm mit der Verfassungsrevision in die Beine.

Nachdem das Gesetz doch schliesslich im November 1892 die zweite Beratung passiert hatte, erklärte der Finanzdirektor, es sei alles schön und gut, aber Geld zur Ausführung des Gesetzes sei keines vorhanden, darum trage es auch nichts ab, dasselbe dem Volke zur Abstimmung vorzulegen; zuerst müsse untersucht werden, wo das Geld hernehmen. Bis heute, 2. Januar 1894, da wir dieses schreiben, ist uns noch kein Ton zu Ohren gekommen, ob man ernstlich an der Finanzbeschaffung studiert habe und ob man bereits zu einem befriedigenden Resultat gekommen sei. Wohl kaum.

Mittlerweile hatte sich der Nationalrat mit der Frage der Subventionierung der Volksschule zu befassen. Da hätte man nun meinen sollen, die Vertreter des Standes Bern würden angesichts der vorhandenen kantonalen Finanzmisere, an welcher das Schulgesetz zerschellen müsse, mit aller Wucht für eine Subvention einstehen. Eitle Hoffnung! Von den die grosse Politik im Kanton besorgenden Herren ergriff kein einziger das Wort und die beiden Votanten, Dr. Gobat und v. Steiger, brachten es nicht über sich, sich rund und nett auf den Standpunkt der Lehrerschaft und der Motion Curti zu stellen. Die in so auffallender Weise an den Tag gelegte Apathie seitens unserer liberalen Führer war für uns Lehrer, die wir alles daran setzen möchten, der darniederliegenden Schule aufzuhelfen, verblüffend und schmerzlich. — Nun, auch *die* Angelegenheit ist ja noch hängig, und sie dürfte in eint oder anderer Manier doch noch zum guten Ende geführt werden können.

Endlich, endlich soll auch in diesem Monat im Grossen Rate über das Primarschulgesetz abgestimmt werden. Aber ehe es hiezu kommt, wird ihm die Initiative Ägerten den Hals umgedreht haben.

Gewonnen hiebei aber werden nicht die Schulfreunde, sondern die Schulgegner haben; denn fürs erste hat man nun einen wahrhaft gefundenen Anlass, das verflixte Schulgesetz ad Calendas Græcas zu verschieben und fürs zweite geht es *im besten Falle Jahre lang,* bis der notleidenden Schule einige Hülfe wird. *Darüber* täusche man sich doch nicht, dass der Grosse Rat beinahe unbesehen das Initiativbegehren in einen Paragraphen fassen und dem Volke vorlegen, und dass dieses die enorme

Steuererhöhung ohne weiteres schlucken werde. Im Gegenteil wird der Grosse Rat nun:

a) den Verlauf der Initiative gemütlich abwarten,
b) im Gutheissungsfalle derselben durch das Volk deren finanzielle Tragweite gründlich studieren lassen,
c) zum Schlusse kommen, bei der gegenwärtigen Steuergesetzgebung besitze der Kanton die Mittel zur Übernahme der ihm zugedachten Mehrausgabe nicht,
d. ein neues Steuergesetz *ohne Inventarisation* ausarbeiten und dem Volke vorlegen, das es ganz sicher verwerfen wird.

Dann sind wir in sieben, acht Jahren gerade so weit, wie heute. Darum wäre es unserer unmassgeblichen Ansicht nach gescheiter gewesen, man hätte der Primarschulgesetz-Campagne vorerst ihren Lauf gelassen. Würde das Gesetz mit seiner namhaften Entlastung der Gemeinden angenommen werden, so könnte man sich hierauf ruhig daran machen, die Bedingungen (neues Steuergesetz mit Inventarisation, Bundessubvention) herzustellen, unter denen *allein* es möglich sein wird, den Initianten von Ägerten zu entsprechen; würde das Gesetz vom Volke verworfen werden, dann wäre der äussere Anlass gegeben, im Sinne von Ägerten vorzugehen.

Verschiedene Blätter gefallen sich darin, die Haltung des Schulblattes als eine der Initiative Ägerten conträre entgegenzustellen. Nichts ist unrichtiger als das. Um unsere *grundsätzliche* Übereinstimmung mit den Initianten darzuthun, brauchen wir nur zwei Auslassungen des Schulblattes zu relevieren.

In Nr. 41, Jahrgang 1892, Seite 642, 643 und 644, schrieben wir:

„... Vorerst ist zu bemerken, dass wir in einer Zeit leben, wo die Geister, namentlich auf socialem Gebiete, erwacht sind und Einrichtungen für die notleidenden Volksschichten zur Ausführung gebracht werden, wie man sich dieselben vor wenigen Jahrzehnten nicht im Traume hat beikommen lassen. Wir zählen sie nicht auf. Ist's da ein Wunder, dass einem dabei auch die Jammergestalt der Volksschule vor die Augen tritt; dass hunderten von Patrioten die Schamröte und der Zorn ins Gesicht steigt, wenn sie hören und sehen, wie an vaterländischen Festen, bei Wahlcampagnen u. s. f. das Kleinod der Volksschule gefeiert, dann aber wenig oder nichts gethan wird, dieses Kleinod zu hegen und zu pflegen, es den schwachen Schultern der Gemeinden abzunehmen und auf die kräftigern des Staates zu legen?

Zum andern liegt das Unvermögen der meisten Gemeinden, in ausreichender Weise für die Schule aufzukommen, klar zu Tage.

Dieses Unvermögen meinen Kollegen, welche sich täglich davon überzeugen können und müssen, genauer nachzuweisen, fällt mir nicht ein. Zugegeben muss ja werden, dass es im Lande herum, mehr oder weniger in jeder Gemeinde noch grosse Vermögen gibt. Aber was helfen uns diese,

wenn sie bei unserm Hinterwäldler Steuergesetz, an dem die Reichen mit allen Fibern ihrer Geldseelen hangen, nicht oder nur zum kleinern Teil erreicht werden können? Die Hauptsteuersumme muss der verschuldete Bauern- oder Gewerbestand, und in Städten und grössern Ortschaften der Beamten- und Angestelltenstand aufbringen. Da nun auch im Laufe der Zeit der Erwerb mit der Auslage für die unumgänglich notwendigen Lebensbedürfnisse nicht Schritt gehalten hat, so wird eine wesentliche Steigerung der Gemeindeauslagen für öffentliche Bedürfnisse immer schwieriger, ja vielerorts geradezu zur Unmöglichkeit. Wenn dann noch Krisen eintreten, wie sie infolge Handelsverträge und anderer Ursachen die Schweiz gegenwärtig nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in ihren wichtigsten Industrien durchzumachen hat, dann ist erst nicht mehr abzusehen, wie es den Gemeinden möglich sein soll, für die Schule so zu sorgen, dass sie ihre Aufgabe in einigermassen zufriedenstellenderweise zu lösen imstande ist. Zudem pflegt in schlimmen Zeiten zuerst an der Lösung der Magenfrage und erst in zweiter Linie, d. h. in der Regel gar nicht, an die Lösung der idealen Fragen gedacht zu werden. Wo aber die einzelnen Gemeindewesen für sich allein zu schwach sind, die durch das Wesen des Kulturstaates ihnen zugewiesenen staatserhaltenden Aufgaben zu erfüllen, da ist es Sache des Staates, diese Aufgaben selbst zu übernehmen, insofern ihm die Mittel dazu gegeben sind. Und diese Mittel besitzen die Kantone, besonders aber die Eidgenossenschaft.

Haben früher die Gemeinden für die Schule wenig gethan, so liegt die Zeit nicht weit hinter uns, wo sich dutzende von Gemeinden, namentlich durch Schulhausbauten, überanstrengt haben, und als die erwarteten wunderbaren Schulfrüchte nicht eintraten, der Schule fremd, wenn nicht abgeneigt wurden. Der Barbar von Staat liess und lässt diese Gemeinden zappeln, wie das Fischlein an der Angel; ja hat z. B. der Kantnn Bern früher 10 % zu Schulhausbauten beigetragen, so entblödete er sich nicht, auf lumpige 5 % zurückzugehen. Wenn das Staatsbüdget infolge stets wachsender Bedürfnisse sich im Lauf der Jahre verdoppelt, verdreifacht hat, was glauben denn die Herren Staatslenker, wie es stehe in tausenden von Gemeinden mit geringer Steuerkraft, aber grosser Schul- und Armenlast? Es steht so, dass die Schule verkümmert und die arme Bevölkerung physisch und geistig immer mehr verkommt und verwahrlost. Das ist freilich kein günstiges Thema, an Schützenfesten variert zu werden. „Edelweiss und Alpenrosen“, „himmelanstrebende Berge“, „weisses Kreuz im roten Feld“, „von den Ahnen ererbte Freiheit“, „Einer für alle, alle für einen“ u. s. f. tönen besser. Aber in unsern Ratssälen sollte die Stimme der Not den Abgeordneten so lange in den Ohren gellen, bis sie daran gehen, in unserm allerdings schönen Vaterlande Zustände zu schaffen, dass vorab jedes Kind sein Essen und Kleidchen und seine ordentliche Schule

hätte, und der immer grössere Dimensionen annehmenden Auswanderung aller Grund benommen würde. Impossibel! rufen tausende von Satten, und der Bibelgläubige blinzelt ihnen zu: Steht nicht geschrieben: „Reiche und Arme müssen bei einander wohnen?“ Und hat Christus nicht gesagt: „Arme habt ihr allezeit?“ Possibel! hat Vater Pestalozzi gerufen, riefen tausende vor und nach ihm, deren Leben in Wohlthun aufging, die in menschlicher Liebesthätigkeit Erstaunliches geleistet, Unmögliches möglich gemacht haben und deren Namen im Buch des Lebens aufgeschrieben steht. Possibel! würde es von dem Momente an in den Ratssälen heissen, wo die Mehrheit mehr an andere, als an sich selbst dächte.

Also die Hauptschullasten den Gemeinden abnehmen und den Kantonen übertragen! Das hat Zürich gethan und Schaffhausen ist daran, es zu thun; und so wird es auch kommen müssen. Aber damit ist noch nicht alles gethan. Denn auch die Tragkraft der Kantone hat ihre Grenzen. Kommt hinzu, dass durch ungerechte Steuergesetze (siehe Kanton Bern) die grossen Vermögen sich der Steuer zu entziehen wissen, während der Hände Arbeit förmlich gebrandschatzt wird, und liegt der Fall vor, dass grosse frühere Einnahmsquellen der Kantone an den Bund übergegangen sind, (es macht für den Kanton Bern nur an Zöllen bei 6 Millionen Franken jährlich) so ist ohne anders auch dieser letztere zu Beiträgen an die Schule, und zwar erkleklichen zu verpflichten und heranzuziehen, also ganz abgesehen davon, dass für ein kleines Land, wie die Schweiz, das ängstlich über seine Selbständigkeit wacht, die Obsorge für eine tüchtige nationale Bildung seiner Angehörigen als etwas Selbstverständliches erscheinen sollte. Zu unserer *tiefen Beschämung* müssen wir erfahren, dass es kein einziges auf Bildung und Kultur Anspruch erhebendes Land der Erde gibt, in dem nicht *von staateswegen* grosse Opfer für das Volksschulwesen aufgebracht werden. Es seien die wichtigsten angeführt:

Der *Staat Preussen* leistet an das *Volksschulwesen* jährlich		Fr.	72	Mill.
„ „	Sachsen	„	5	„
„ „	Württemberg	„	$3^1/_2$	„
„ „	Baden	„	8	„
„ „	England	„	90	„
„ „	Frankreich	„	200	„

Viele Staaten Nordamerikas besitzen von der Central-Regierung gespiesene Schulfonds, welche in die Millionen sich belaufen.

Das Schweizervolk ist das einzige Kulturvolk der Erde, für dessen Schulbildung die oberste Behörde keinen Centime glaubt ausgeben zu sollen. Gleichzeitig ist es wieder das einzige Land der Erde, das Einsicht und Bildung?! genug besitzt, sich selbst zu regieren. Wer löst diesen Widerspruch?“

In Nr. 51 des gleichen Jahrganges steht in der Eingabe der Synode an die Bundesversammlung (abgefasst vom Red. d. Schbl.) auf Seite 820 und 821 zu lesen:

„... Wie kann dieser Notlage gesteuert werden? Nicht anders als wie bei allen andern grossen vaterländischen, das Gemeinwohl in hohem Masse beeinflussenden Angelegenheiten: durch erhöhte gemeinsame Kraftentfaltung im allgemeinen und Aufwendung grösserer finanzieller Opfer für die Volksschule im besondern. Wer soll diese Opfer bringen?

Die jährlichen Gesamtausgaben für die Volksschule in der Schweiz belaufen sich in runder Zahl auf 20 Millionen Franken. Ungefähr $^3/_4$ dieser Summe bringen die Gemeinden auf und nur $^1/_4$ entrichten die Kantone. Die Gemeinden über ihre gegenwärtigen Leistungen hinaus bedeutend mehr in Anspruch nehmen zu wollen, wäre bei den fortwährend schlimmer sich gestaltenden volkswirtschaftlichen Zuständen (unbefriedigende Lage der Landwirtschaft, verschuldeter Grundbesitz, Niedergang des Kleingewerbes, Krisen in dominierenden Industriezweigen wie Uhrenmacherei und Stickerei, drückende Handelsverträge u. s. f.) unmöglich. Es geht im Gegenteil in unserer Zeit der allgemeine Zug dahin, denselben einen Teil ihrer Lasten abzunehmen und diese auf die stärkern Schultern des Staates zu legen. In Schulsachen ist dies besonders nötig. Viele Gemeinden des Kantons Bern z. B., die eine allgemeine Steuer von 3—7 % zu erschwingen haben, beziehen daneben noch eine eigene Schultelle.

Die finanziellen Kräfte der Gemeinde aber in einseitiger Weise für die Schule in Anspruch nehmen, heisst nicht nur die andern Zweige des Gemeindehaushaltes beeinträchtigen, sondern hat auf die Schule selbst eine schädigende Rückwirkung. Es begreift das Volk auch schon lange nicht mehr, warum der Staat die Ausgaben für die Kirche ganz, diejenigen für die Schule nur zum kleinern Teile trägt.

Aber auch die Leistungsfähigkeit der Kantone hat ihre Grenzen. Die gewaltige Schwierigkeit in den meisten Kantonen, zeitgemässe und gerechte Steuergesetze beim Volke durchzubringen und besonders der Umstand, dass in den Kantonen fast allgemein die Ausgaben für den Staatshaushalt durch Steuern, direkte wie indirekte, bestritten werden müssen, weil denselben im Jahr 1848 durch Übergang der Zölle, Posten und anderem mehr an den Bund die besten Einnahmsquellen abgegraben wurden, sind die Hauptursachen, warum sie den von allen Seiten an sie gestellten Aufgaben nicht mehr gewachsen sind.

Es kann im Schulwesen nur noch der Bund in befriedigender Weise helfen....“ —

Dass der Frage der Bundessubvention von den Initianten auch nicht die geringste Aufmerksamkeit geschenkt worden zu sein scheint, ist zum wenigsten befremdlich. Als praktische Leute hätten die Initianten sich

auf den Standpunkt stellen dürfen, das Geld daher nehmen zu wollen, *wo es ist* und wo es *rechtmässig verlangt werden darf* und nicht da, wo es *nicht ist* und im Notfalle nur auf *blutsaugerische* Weise herbeigeschafft werden kann.

Also, um in diesem Kapitel zum Schluss zu gelangen: *Wir sind nicht Gegner der Initiative,* aber *wir möchten heuen, wenn das Wetter günstig ist.*

Mit obigem ist die Liste unserer Klagen nicht erschöpft, aber wir müssen einmal abbrechen und weniger Belangreiches noch in der Feder behalten.

Möge der freiere, männlichere Geist, wie er sich unter der bernischen Lehrerschaft in der letzten Zeit bemerkbar macht, dazu führen, dass unserer Schule von oben herab wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, auf dass sie wieder blühe, wachse und gedeihe.

Dies schliesslich doch noch unser nichtbeabsichtigter Wunsch zum neuen Jahre.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

I.

Die vom bernischen Regierungsrat angeordnete Eröffnungsfeier des kantonalen Technikum-Gebäudes in Burgdorf fand programmgemäss Samstag, den 6. Januar 1894, statt. Festlicher Schmuck, weithin dröhnende Freudenschüsse und frohe Musikklänge an der Spitze eines stattlichen Zugs von Behörden, Begründern, Lehrern und Schülern des Technikums, der aus der alten Stadt hinauszog aufs Gsteig, verkündeten der Ortschaft die Vollendung des Baues. Wirklich steht er fertig da in seiner edlen Einfachheit, mit seiner herrlichen Façade, welche durch ihre harmonische Farbenabstufung der Bausteine in den verschiedenen Stockwerken, von zierlichen Ziegelsteinverbindungen elegant durchzogen, einen überaus sympathischen Eindruck macht. Die innere Einrichtung des Baues, das ebenso schmucke, als solide Treppenhaus, auf welches durch hohe geschmackvoll dekorierte Mattglasfenster so mildes und doch so reiches Licht fällt, die geräumigen und vortrefflich angelegten Lehr- und Zeichnungssäle, die Heizeinrichtung und Beleuchtung, die Laboratorien, kurz, alles bis ins kleinste Detail hinein hat sich die ungeteilte Bewunderung des Publikums und die volle Anerkennung der Sachkundigen gesichert. Der Mensch, der sich von den Jahreszeiten emanzipiert hat, kann mitten im Winter seine Werke vollenden, schmücken und weihen; nicht so die Natur. Wenn sie aber nächsten Frühling über die schönen Anlagen rings um den Bau einen grünen Teppich zaubert und die Zierbäume ihre Kronen entfalten, so wird

das kantonale Technikum auf der Höhe des Gsteig mit seiner nähern und fernern Umgebung, im Osten die alte Zähringerstadt mit den trotzigen Felsköpfen der Gysnau, im Süden der Alpenkranz und im Norden der blaue, freundliche Jura, ein landschaftliches Bild von unaussprechlichem Reiz gewähren.

Nach Besichtigung des Baues unter kundiger Leitung versammelten sich die Festteilnehmer in einem der Zeichnungssäle zu einer Feier, welche von einem auserlesenen Chor des Liederkranzes Burgdorf durch patriotische Lieder eröffnet und geschlossen wurde. In den drei Festreden von den Herren Regierungsratspräsident Marti, Reg.-Rat v. Steiger und Andreas Schmid, Präsident der Aufsichtskommission, kamen die Gefühle der Versammlung, die Freude an dem vollbrachten, gelungenen Bau, die allgemeine Begeisterung für die junge Anstalt und der feste Wille, sie einer ehrenvollen und segensreichen Zukunft entgegenzuführen, in beredten Worten zum Ausdruck.

Herr Marti schilderte einleitend die Gefahren, welche das schweizerische Gewerbe bedrohten, die ausländische Konkurrenz einerseits und Mangel an tüchtiger, gewerblicher Bildung andrerseits, was schon seit Dezennien einsichtige und gemeinnützige Männer bestimmte, für gewerbliche Bildungsanstalten in unsrem Lande zu sorgen. Er hob die Verdienste des Herrn Grossrat Demme in Bern hervor, der durch seine bekannte Motion im Grossen Rat die Gründung einer kantonalen Gewerbeschule unter dem Namen Technikum anregte. Er erinnerte, wie in richtiger Würdigung des Bedürfnisses sowohl der Grosse Rat, wie das Volk die projektierte Anstalt willkommen hiessen, ferner an die schwierige Lösung der Sitzfrage, die durch den Wahlzettel im Grossen Rat zu Gunsten Burgdorfs erfolgte. Der Redner freut sich der wachsenden Fürsorge für gewerbliche Bildung und der gedeihlichen Entwicklung des kantonalen Technikums Burgdorf insbesondere und stellt den Neubau auf der Höhe des Gsteig den zwei Bauten gegenüber, welche mit ihm in einer Flucht, die Höhen Burgdorfs zieren, das Schloss, die alte Zähringerfeste, ein Denkmal vergangener Zeit und Herrlichkeit, die Kirche unter dem Schutze des heiligen Michael, das Technikum aber als Sinnbild der neuen Zeit, deren höchstes Gut eine tüchtige Bildung ist. Möge es als eine segensreiche Pflanzstätte gewerblicher Bildung gedeihen und es wird und muss gedeihen, *denn der Kanton Bern ist sein Schutzpatron.*

Herr Regierungsrat v. Steiger, Direktor des Innern, unter dessen Aufsicht die Schule steht, feiert in seiner Rede das kantonale Technikum als eine Frucht des demokratischen Gedankens, der die Volksbildung als erste Pflicht des Staates erklärte. Er führt aus, wie dieser früher mehr die allgemeine und humanistische Bildung pflegte, wie aber in den letzten Jahrzehnten das Bedürfnis nach gewerblicher und volkswirtschaftlicher

Bildung immer dringender wurde, und wie Bund, Kanton, Gemeinden und Korporationen mit kräftiger Hand und reichlichen Mitteln ihm zu entsprechen suchen. Der Kanton hat im Jahr 1865 die landwirtschaftliche Schule auf der Rütti gegründet und von nun an besitzt er ein Technikum Burgdorf, eine gewerbliche Bildungsanstalt, welche berufen ist, in unserem Volke für gründliche gewerbliche Bildung und persönliche Tüchtigkeit zu wirken und die Quellen der Armut verstopfen zu helfen. Er bedauert, dass Herr Bundesrat Deucher nicht an der Feier hat teilnehmen können, teilt aber mit, dass jener dem Kanton seine Glückswünsche zu der Anstalt und kräftige Unterstützung derselben seitens des Bundes versichert habe. Der Redner spricht nun namens der Regierung allen, welche sich um die Gründung der Anstalt und des Baues Verdienste erworben, den wärmsten Dank aus, insbesondere dem Architekten, Herrn Füchslin, für die musterhafte Ausführung seines vortrefflichen Baues, der Aufsichtskommission und ihrem um das Technikum hochverdienten Präsidenten, Hrn. Andreas Schmid, für die ausgezeichnete Leitung der Anstalt. Indem er der Aufsichtskommission zu ihrer zukünftigen Arbeit Glück wünscht, übergibt er ihr namens der Regierung den Bau mit der sichern Zuversicht, dass diese ihm eine zweckdienliche Verwendung gebe und mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass das kantonale Technikum Burgdorf dem Kanton zum Segen gereiche und sich im Kranze schweizerischer gewerblicher Bildungsanstalten eine ehrenvolle Stellung sichere.

Herr Andreas Schmid begrüsst im Namen der Aufsichtskommission und der Stadt Burgdorf die auswärtigen Behörden und Festteilnehmer. Er erinnert an jene denkwürdige, zahlreich besuchte Gemeindeversammlung von Burgdorf, welche trotz voraussichtlicher Steuererhöhung einstimmig die Bewerbung um das kantonale Technikum beschloss und an den Jubel, mit welchem die gesamte Bevölkerung die Kunde von dem Grossratsbeschluss empfing, der das kantonale Technikum der Stadt Burgdorf anvertraute. Er schildert dann in gedrängter, prägnanter Darstellung die Entwicklung der Schule bis auf den heutigen Tag, wie dieselbe im April 1892 mit 18 Schülern eröffnet wurde, im Herbst 1892 bereits 28, im Frühling 1893 schon 50 und im Herbst 1893 66 Schüler zählte. Diese wurden im laufenden Semester von sechs Haupt- und fünf Hülfslehrern (vom Gymnasium) in zwei Klassen unterrichtet, wovon die erstere 45 Schüler zählt, so dass sie im Interesse eines gründlichen Unterrichts in einzelnen Fächern in zwei Parallelklassen geteilt werden musste. *Mit nächstem Sommersemester ist die Schule ausgebaut und besteht aus einer baugewerblichen, einer mechanisch-technischen, einer elektrotechnischen und einer chemisch-technologischen Abteilung.* Zugleich werden zwei neue Hauptlehrerstellen für Physik und Chemie geschaffen, wovon die erstere bereits in vorzüglicher Weise besetzt ist. Der Präsident freut sich,

konstatieren zu können, dass es der Aufsichtskommission gelungen ist, vortreffliche Lehrkräfte zu gewinnen und dass die Schule eine in jeder Beziehung befriedigende Entwicklung nimmt.

Er erklärt nun namens der Aufsichtskommission die Übernahme des kantonalen Technikumsgebäudes und versichert, dass diese und die Lehrerschaft festen Willens sind, für das Gedeihen der Anstalt nach besten Kräften zu wirken, für eine tüchtige, berufliche Bildung und eine sichere Disziplin der Schüler zu sorgen und in letzterer Hinsicht keine Auswüchse zu dulden.

Zur neuen Initiative.

Das Organ des *Schweizer. Grütlivereins,* unter der Redaktion des Herrn *Mettier* in Zürich, beurteilt die neueste Initiativbewegung sehr pessimistisch.

Es schreibt: Der schon lange angekündigte „Beutezug“ soll nun ins Werk gesetzt werden. Die kapitalistischen Ultramontanen und Konservativen verlangen:

„Art. 30bis. Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich Fr. 2 per Kopf, nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgen. Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung, zu verabfolgen.

Die Kantone sind pflichtig, eine der Hälfte dieser Einnahmen mindestens gleichkommende Summe alljährlich für das Primarschul- und Armenwesen zu verwenden.

Diese Verfassungsbestimmung tritt zum ersten Mal in Wirksamkeit für das Jahr 1895.“

Vermutlich würden in diesem Falle die braven Kantonsregenten dann mehr als *diese* Summen von ihren *Büdgets* streichen und so dem reichen „Patrioten“ das bischen Steuern ersparen.

Wer den *Armen wirklich* helfen *will,* der unterschreibt die *Initiative* für unentgeltliche Krankenpflege. Und wer der *Primarschule ernstlich* aufhelfen möchte, der steht zu dem bereits im Wurfe liegenden eidgenössischen Projekte. Die Herren wollen aber *weder das eine noch das andere!*

Anders beurteilt Nationalrat Dr. Bähler in Biel diesen Beutezug gegen die Bundeskasse.

„Das von der konservativen Partei angeregte Initiativbegehren betreffend die Verteilung eines Teiles der Zolleinnahmen namentlich zu Gunsten des Armen- und Schulwesens der Kantone braucht die Freisinnigen wenig zu erschrecken.

Es ist teils nichts neues und, was neu ist, dem Fortschritt eher dienlich. Schon lange haben es die Kantone einzurichten gewusst, um die

Bundeskasse für sich anzuzapfen. So beziehen bekanntlich Uri Fr. 80,000, Graubünden Fr. 200,000, Wallis Fr. 50,000 nnd Tessin Fr. 200,000, zusammen Fr. 530,000 alle Jahre für Bergstrassen, während die andern Kantone leer ausgehen. Mit einem lächerlich kleinen Kantonsbeitrag wird vom Bunde dem Kanton Uri gegenwärtig dann noch die Klausenstrasse erstellt. Ebenso haben namentlich die Kantonshauptstädte in letzter Zeit sich aus der Bundeskasse Millionen für neue Postgebäude zu verschaffen gewusst; man braucht nur an die teuren Bauten von Genf, Lausanne, Zürich u. s. w. zu erinnern. Alle diese Bundesausgaben zu Gunsten der Kantone sind aber nun meist derart gewesen, dass ihre Verwendung für den gemeinen Bürger kaum fühlbar war; kommt aber das Bundesgeld dem Volksschul- und Armenwesen zu gut, so dringt dessen Wohlthat bis in die abgelegenste Alphütte und hilft dort eidgenössischen Sinn und gegenüber dem Bund dankbares Gefühl pflanzen, eine Konsequenz, die im Interesse des Fortschrittes ja nur zu begrüssen ist. Selbstverständlich wird dann der Bund sein Geld auch nicht ohne Kontrolle ausgeben wollen und können — er wird in Zukunft, ähnlich wie beim Alkoholzehntel, sich die kantonalen Büdgets und Jahresrechnungen vorlegen lassen müssen, um von der Verwendung des Bundesbeitrages Kenntnis zu bekommen und wird so einen für alle Kantone gleichmässigen, einheitlichen Modus aufstellen. Das alles sind ja fortschrittliche Konsequenzen dieses angeblich konservativen Initiativbegehrens und werden diese somit nicht nur unserem Schulwesen und der Armenpflege, sondern auch dem gemeineidgenössischen Geist zu gute kommen. — Also nur nicht ängstlich!“

So weit Herr Nationalrat Bähler. Wir sind mit dessen Ausführungen einverstanden. Es kommt vielleicht vielen freisinnigen Kollegen als ein Rätsel mit sieben Siegeln vor, wenn nun auf einmal diese ultramontanen und konservativen Herren sich der armen Volksschule erbarmen*. Etwelche Vorsicht wird natürlich hier am Platze sein.

Die Influenza.

Von Dr. med. *Richard Schreiber,* Frankfurt a. M.

Das gegenwärtige Auftreten der Influenza lässt es zeitgemäss erscheinen, uns mit dieser Seuche in den folgenden Zeilen zu beschäftigen.

Die erste Influenza-Epidemie trat, soweit die Berichte reichen, im Jahre 1510 auf und verbreitete sich von Malta über Europa, was aller-

* Vor kaum einem halben Jahre erblickte der urnerische Nationalrat Schmid in der Subvention der Volkschule durch den Bund „die Schlange im Grase“, und der Graubündner Decurtins verwahrte sich dagegen, dass man durch das Bundesgeld der unschuldigen Jugeud den Glauben an Gott aus der Brust reissen wolle. Wieso sind nun plötzlich diese Gefahren verschwunden? (D. R.)

dings nicht ausschliesst, dass genannte Krankheit sich auch in frühern Zeiten gezeigt haben mag.

In den folgenden Zeiten kommen Influenza-Epidemien in grössern Zwischenräumen vor. Ende der 50er Jahre dieses Jahrhunderts verbreitete sich die Influenza über die ganze Erde. Die Epidemie von 1890 und 1891 ist noch in allgemeiner Erinnerung. Gegenwärtig zeigt sich wieder eine beträchtliche Anzahl von Influenza-Erkrankungen, besondere Ausdehnung nimmt die Epidemie in Bayern.

Die Influenza, auch Grippe genannt, stellt ein Allgemeinleiden dar; die Symptome sind im Einzelfall von einander verschieden.

Die Schleimhäute der Atmungsorgane werden vorwiegend in Mitleidenschaft gezogen, ausserdem kommt es zu Beschwerden der Verdauung, ferner wird das Nervensystem mehr oder weniger angegriffen. Endlich treten in einer Anzahl von Fällen rheumatische Beschwerden, bestehend in Schmerzhaftigkeit der Gelenke und Muskeln, in den Vordergrund. Hierdurch ist es erklärlich, dass die Influenza sich in verschiedener Weise äussert. Gewöhnlich tritt sie plötzlich auf.

Die Kranken klagen über Schnupfen und Husten, wobei fast stets das Vorhandensein von Luftröhrenkatarrh festgestellt wird. In seltenen Fällen ist Katarrh der Augen- und Ohrenfluss vorhanden.

Zuweilen klagen die Patienten über Atembeschwerden, die durch Anhäufung von Schleim innerhalb der Luftröhren veranlasst werden.

In andern Fällen zeigt sich Rheumatismus namentlich in den Muskeln, der gleichzeitig mit den katarrhalischen Erscheinungen auftreten kann. Zuweilen stellt sich Rheumatismus ohne irgend welche katarrhalische Beschwerde ein. Mitunter ist auch die Verdauung gestört.

Das Nervensystem wird ebenfalls häufig in Mitleidenschaft gezogen.

Stirnkopfschmerz, gewöhnlich hervorgerufen durch einen Katarrh der Stirnhöhlen, ist ein häufiges Symptom der Influenza. Schwäche oder hohe Reizbarkeit der Nerven ist in manchen Fällen ebenfalls vorhanden. Zuweilen macht sich allgemeines Zittern am Körper bemerkbar, besonders bei nervös beanlagten Personen. Das Fieber kann fehlen, aber auch hohe Grade erreichen.

In verschleppten Fällen sind Entzündungen der Lunge, besonders aber des Rippenfells, keine seltenen Komplikationen.

Die Anwendung fieberstillender Mittel, wie Antipyrin und Phenacetin, hat den Erwartungen, wie die Erfahrungen früherer Epidemien lehren, nicht entsprochen. Die Zahl der Todesfälle direkt an Influenza oder an Lungen- und Brustfell-Entzündung in deren Gefolge ist eine beträchtliche gewesen. Nachkrankheiten, wie chronischer Katarrh, Asthma, Lungentuberkulose und Nervenschwäche, sind in erheblicher Anzahl zurückgeblieben.

Die Naturheilkunde besitzt zwar nicht ein einziges für alle Fälle anzuwendendes Mittel, wohl aber ein wirksames Heilverfahren, das in verschiedener Weise den Erfordernissen des Einzelfalles anzupassen ist. Zur Milderung des Fiebers empfehlen sich Halbbäder mit Wasser von 24 bis 20 Grad R., Dauer fünf Minuten, in hartnäckigen Fällen Ganzpackungen mit Wasser von 18 bis 20 Grad R., Dauer $^1/_2$—$^1/_4$ Stunden.

Zur Ausscheidung der Krankheitsstoffe in den Schleimhäuten und Muskeln kommt es darauf an, den Körper in Schweiss zu bringen, wobei Rumpf- und Schulterpackungen, sowie Ganzpackungen mit Bettdampfbädern anzuwenden sind. Bei Patienten, die in der Lage sind, auszugehen, sind Dampfbäder in Anstalten anzuraten. Es versteht sich von selbst, dass Schwitzpackungen und Dampfbäder nur dann erlaubt sind, wenn kein Fieber vorhanden ist. Selbstverständlich muss in anbetracht der Verschiedenheit der Fälle die Behandlung eine durchaus individuelle sein, indem Massnahmen, die in einem Falle nützen, in einem andern ebenso schädlich wirken können. Durch sachgemässe Anwendung des Naturheilverfahrens wird bei der Influenza die Krankheitsdauer wesentlich abgekürzt, ferner sind Nachkrankheiten meistens zu vermeiden. Die Influenza ist somit, wie zahlreiche Erfahrungen verschiedener Vertreter der Naturheilkunde beweisen, eine der heilbarsten Krankheiten.

(„Frankf. Frauen-Ztg.“)

---

† Emil Minnig.

Den 30. Dezember 1893 wurde in Sigriswyl in die stille Friedhofsgruft gebettet: Lehrer Hermann Emil Minnig von Erlenbach.

Geboren den 29. März 1872 als zweiter Sohn des letzten Februar verstorbenen Lehrers Gottlieb Minnig, wuchs der lebensfrohe, muntere Knabe im freundlichen Elternhause zu Sigriswyl auf und zeichnete sich durch hohe Begabung, unermüdlichen Fleiss und einnehmende Freundlichkeit aus. Seinem Lieblingswunsch, Lehrer zu werden, standen daher keine Schwierigkeiten hindernd im Wege, und vom Frühjahr 1888 bis zum Herbst 1892 bildete er sich in Hofwyl mit schönem Erfolge zum Lehrerberuf aus.

Mit freudigem Eifer und seltenem Erziehertalent führte er bis im Frühling 1893 die ihm von der Bevölkerung von Münchenbuchsee anvertraute Elementarklasse. Hier erwarb er sich manchen treuen Freund und lebte der freudigen Hoffnung, in segensreichem Wirken sich immer mehr ausbilden zu können zum Wohl der Schule. Als guter Sohn und Bruder verliess er das ihm lieb gewordene Münchenbuchsee und liess selbstlos und aufopfernd seine persönlichen Interessen ausser acht, da sein Elternhaus vaterlos geworden, seine tiefgebeugte Mutter und die 10 Geschwister

seiner Hülfe und Stütze bedurften. Willig nahm er die schwere Aufgabe, den Seinen den Vater zu ersetzen, auf sieh.

Der Eintritt in die schweizerische Armee entriss ihn im Frühling seinem Wirkungskreis und die Strapazen der Rekrutenschule legten den Todeskeim in die sonst so kerngesunde Brust. Kaum aus dem Militärdienst heimgekehrt, war er genötigt, seine Oberschule Felden einem Stellvertreter zu übergeben. Weder die Ruhe, noch die treue Pflege, weder die Bäder von Weissenburg, noch die reine Alpenluft des Justusthales vermochten der Entwicklung der Lungenkrankheit Einhalt zu thun. Woche um Woche sahen wir mit tiefem Bedauern seine Kräfte schwinden; die stille Ergebung und die freundliche Geduld des Leidenden vermochten in uns die Hoffnung auf Genesung nicht zu wecken, sie zeigten nur die Seelengrösse des edlen Jünglings, der so friedlich der Lust der Welt entsagte und seiner Vollendung entgegensah, die am 27. Dezember erfolgte.

Noch im gleichen Jahre, wo wir seinen Vater uud seinen ältern Bruder begraben, mussten wir auch ihn ins Grab legen. Die aussergewöhnliche Teilnahme der ganzen Gemeinde bewies, wie tief der frühe Hinscheid des jungen Lehrers und das schwere Leid der Seinen jedermann ans Herz ging.

Das Andenken des tüchtigen Lehrers und musterhaften Sohnes bleibe im Segen!

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Publikation des Centralkomitees.

I. Unterstützungen. Auf Antrag der betreffenden Sektionen wurden folgende Unterstützungen gewährt.

1. Einem Lehrer, der für seinen Bruder (verstorbenen Fürsprecher) bedeutende Bürgschaftsschulden zu bezahlen hatte, dazu durch Unglück in der Familie schwer heimgesucht ist: Fr. 150.
2. Einem andern sich in Not befindlichen Lehrer, der durch Abtretung seiner Besoldung von der Centralkasse leihen wollte, was grundsätzlich unzulässig erklärt worden ist: Fr. 100.
3. Einem armen, stellenlosen Lehrer bis längstens 31. März täglich Fr. 1. 25.
4. Einem Lehrer, der $^1/_2$ Jahr stellenlos gewesen, nun aber definitiv angestellt ist: Fr. 50.
5. Ein wahrscheinlich unheilbar geisteskranker Lehrer soll in ein Institut untergebracht werden. Das Centralkomitee sucht noch die Mithülfe der Wohnsitzgemeinde nach.

II. Initiative Ägerten. $^2/_3$ der Sektionsberichte sind noch nicht eingelangt (Endtermin 15. Januar). Der Lehrerverein hat daher zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen. Auf jeden Fall bleibt dem einzelnen Mitgliede das persönliche Vorgehen unbeeinträchtigt. Das Centralkomitee hat seine Stellung für die Initiative schon in der letzten Publikation begründet.

III. Militär-(straf?)Turnkurse. Die Sektionsvorstände werden ersucht, möglichst schnell mitzuteilen, wie viele junge Lehrer aus ihren Bezirken zu diesen Turnkursen einberufen sind. Das Centralkomitee wird nach Beratung eines Rechtsanwaltes die zweckmässig scheinenden Schritte thun, um die Rechte und die Ehre des Lehrerstandes zu wahren.

IV. Enquête über die Naturalleistungen der Gemeinden. Nächstens werden den Sektionen gedruckte Fragebogen zugestellt. Das gesammelte Material und allfällige Anträge werden dem Referenten für die Delegiertenversammlung (Interlaken) zugestellt.

V. Das Centralkomitee sieht sich veranlasst, zu betonen, dass bis jetzt nirgends die Anmeldung auf eine Lehrstelle direkt verboten war, dass daher auch von einer Verfolgung gewisser neu gewählter Lehrkräfte von Seite des Lehrervereins keine Rede sein kann. Es ist aber unsere Pflicht, alles aufzubieten, um ältere Kollegen, die bei dem gegenwärtigen, erbärmlichen kantonalen Altersversorgungswesen durch eine Nichtwiederwahl ins Elend gestossen werden, in ihren Stellungen zu schützen. Gemeinden und Staat werden dadurch einsehen lernen, dass im Interesse der Schule für richtige Altersversorgung grössere Opfer bewilligt werden müssen.

VI. Centralkasse. 19 Sektionen stehen mit ihren Beiträgen noch aus; doch ist durch alle die Versäumnis genügend entschuldigt. Bis zum 1. März muss die Rechnung geprüft und den Revisoren übergeben sein; die Herren Kassiere werden daher ersucht, mit ihren Sendungen nicht zu lange zu säumen. Bis jetzt hat die Vereinskasse ungefähr Fr. 9000 Einnahmen und Fr. 3000 Ausgaben. Fr. 6000 sind in der Hypothekarkasse.

VII. Es wird in Erinnerung gerufen, dass die Publikationen über Vereinsangelegenheiten offiziell sind. Da jedes Mitglied ein Vereinsorgan besitzt, so können Sektionsvorstände nicht mit Grund schreiben, dieses oder jenes sei ihnen nicht mitgeteilt worden. Wenn sich Vorstände nicht in der Lage sehen, für Beantwortung einer Frage eine Versammlung einzuberufen, so sollen sie im Interesse eines promptern Geschäftganges von sich aus antworten.

VIII. Auch in Münsingen und Umgebung bildet sich jetzt eine Sektion unseres Vereins, so dass nun kein Gebiet des Kantons mehr darin fehlt.

G.

Verein schweiz. Lehrerinnen. Bern, im Januar 1894. Geehrte Kolleginnen! Der Verein schweizerischer Lehrerinnen hat sich am 16. Dezember des verflossenen Jahres konstituiert und die im Provisorium vorgelegenen Statuten nach gründlicher Beratung definitiv festgestellt. Der Verein zählt bereits 200 ordentliche Mitglieder und hat in letzter Zeit seitens einer Dame ein Geschenk von Fr. 100 zu den schon früher eingegangenen Fr. 100 erhalten. Gaben von 10 und 5 Fr. wurden am Versammlungstage selbst übermittelt, kleinere Geldbeiträge sind auch seither eingegangen, so dass wir der angenehmen Hoffnung leben dürfen, der junge Verein werde die Sympathie des Publikums auch fernerhin geniessen.

Der Verein bezweckt, kranken und erholungsbedürftigen Lehrerinnen gegen geringe Kosten einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen und später ein eigenes Heim zu gründen. Der Jahresbeitrag ist auf Fr. 4 festgesetzt.

Wir möchten diejenigen Kolleginnen, welche der Sache noch ferne stehen, sich aber doch dafür interessieren, freundlichst zum Beitritt einladen und sind gerne bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen, sowie auf Verlangen die

Statuten einzusenden. Da es im Interesse einer jeden Lehrerin liegt, unserm Vereine anzugehören, der neben dem angegebenen Hauptzweck die Kollegialität pflegen und das Berufsleben fördern will, so sehen wir zuversichtlich einer grossen Beteiligung entgegen.

Wir entbieten unsere kollegialischen Grüsse!

Der Vorstand
des Vereins sehweizerischer Lehrerinnen.

M. Grossheim-Jester, Präsidentin.
E. Haberstich, Vice-Präsidentin.
E. Stauffer, I. Schriftführerin, Brunngasse 64.
M. Herren, II. „ Sommerleist 16.
R. Baumgartner, Kassierin, Spitalgasse 30.
A. Küffer, Beisitzende.
J. Wildbolz, „
M. Gerber, „
L. Müller, „

Anfragen und Anmeldungen sind an die Schriftführerinnen zu richten.

In **Herzogenbuchsee** feierten sämtliche Primar- und Sekundarschulkinder, 1700 an der Zahl, Weihnachten und Orgelweihe durch ein gemeinsames Konzert in der Kirche.

Moutier. Le cours de cuisine et d'économie domestique dirigé par Mlle B. Gobat a commencé jeudi, 4 janvier, avec 20 élèves. Les inscriptions ont dépassé l'attente générale et un deuxième cours suivra immédiatement le premier.

Franches-Montagnes. Plusieurs enfants du village de Goumois sont morts de la diphterie. On compte trois cas dans la même famille. L'école a dû être fermée pour quelques jours. A Goumois-France l'épidémie sévit avec la même intensité et l'on s'est vu aussi obligé de fermer la classe.

Wohlthätigkeit. So viel uns bekannt geworden, haben über die Weihnachten zu Gunsten armer Schulkinder konzertiert, resp. Konzerte veranstaltet: Die musikalischen Vereine in Thun; der Männerchor Helvetia in der Lorraine, Bern; Postgassleist und kathol. Frauenverein Bern. Einen Weihnachtsbaum mit Bescherung an die liebe Schuljugend stiftete der Grütliverein Herzogenbuchsee. Münchenbuchsee hat die Austeilung von Kleidungsstücken an arme Schulkinder an die Hand genommen und der Gemeinderat von Muri hat einen schönen Beitrag für Speisung armer Schulkinder für diesen Winter erkannt.

Regierungsratsverhandlungen. Ein durch die Aufhebung der Strafanstalt in Bern sich ergebender bezüglicher Saldo von Fr. 2862 wird der Enthaltungsanstalt für jugendliche Verbrecher in Trachselwald zugewiesen, mit der Vorschrift, dass die Zinse dieses Kapitals austretenden Zöglingen zu gut kommen soll. — Dem Verein für Verbreitung guter Schriften werden Fr. 300 gesprochen. — An Stelle des Herrn Prof. Rüegg sel. wird Herr Prof. Woker in die Prüfungskommission für Sekundarlehrer gewählt.

Grosser Rat. In der am 22. dies beginnenden Grossratssession kommen zwei, die Schule sehr berührende Anzüge zur Behandlung.

Anzug Burkhardt: „Bis zum Erlass eines neuen Armengesetzes können die Staatsausgaben für das Armenwesen bis auf 30 vom hundert des jeweiligen Ertrags der Staatssteuer erhöht werden.“

Anzug Daucourt: „Über das Lehrlingswesen ist ein besonderes Gesetz zu erlassen.

Unnötig zu sagen, dass wir mit beiden Anzügen einverstanden sind und ihnen eine günstige Aufnahme im Grossen Rate wünschen.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Mit der von uns gemeldeten Initiative um Erlangung von Fr. 2 per Kopf der Bevölkerung zu Gunsten der Schule scheint es nichts zu sein.

Bern und Obwalden. Im Grütlianer zieht einer eine Parallele zwischen Bern und Obwalden hinsichtlich der Schule, wobei uns scheinen will, dass Obwalden zu günstig, Bern zu ungünstig wegkomme. Alles besagen die Rekrutenprüfungen auch nicht und in der Schule wird vom Kinde manches aufgenommen, das bei denselben nicht zu tage tritt. Wahr ist, Obwalden besteht gut bei den Rekrutenprüfungen. Aber die jungen Leute werden während 2 Jahren mit je 120 Stunden und einem Extrarekrutenkurs mit 40 Stunden fieberhaft auf dieselben vorbereitet. Dann sind es beinahe sämtlich physisch gut entwickelte Bursche. 80 % der sich Stellenden sind militärtüchtig. Umgekehrt muss denn auch gesagt werden, dass Obwalden nur sechs, der Kanton Bern hingegen neun Jahre Alltagsschule hat, dass es im Kanton Bern im flachen Lande mit der Schulbildung wenigstens ebenso gut steht, wie in Obwalden und dass ein grosser Unterschied darin liegt, ob man 5300 oder bloss 127 Rekruten zur Prüfung stelle. Nicht die Überbürdung und die „Entenstopferei“ bei uns sind schuld, an den vielfach noch mangelhaften Leistungen, sondern neben vielen andern mitwirkenden Faktoren namentlich der, dass eine viel zu grosse Anzahl von Kindern physisch und geistig vernachlässigt und verkümmert sind.

Aargau. In Baden soll durch Nichtwiederwahl ein Lehrer, namens Dr. Kugler, gemassregelt werden, weil er nicht mit der Systemspartei, sondern der Partei Jäger einig gehe.

Zürich. In Ütikon will die Schulkommission einen Lehrer entfernt haben; die Schulgemeinde aber wählt ihn wieder. Die Schulkommission wirft der Gemeinde den Bündel vor die Thür und tritt zurück. Die Gemeinde führt Klage bei der Regierung. Diese erkennt: Amtszwang! Zwei Jahre ausmachen!

* * *

Politik und Schule. Wie sehr oft die Schule zum Spielball politischer Parteiströmungen gemacht wird, zeigt in ergötzlicher Weise Clausnitzer in seiner „Geschichte des Preussischen Unterrichtsgesetzes“ wenn er schreibt: „1854 verbietet ein preussischer Minister den Besuch der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung; 1869 begrüsst ein preussischer Minister dieselbe Versammlung im Auftrage des Königs; 1873 depeschiert ein preussischer Ministerpräsident an dieselbe Versammlung und nennt die Teilnehmer ‚seine treuen Kampfgenossen‘; 1881 verweigert ein preussischer Minister den Urlaub zu dieser Versammlung; 1888 wünscht ein preussischer Minister den Beratungen des deutschen Lehrertags des Himmels reichen Segen.“

Frankreich. Der Militärdienst der Lehrer. Bis zum Jahre 1889 waren alle Lehrer, die sich auf 10 Jahre für den Dienst der Volksschule verpflichteten, vom Militärdienst befreit. Mit der Einführung einer neuen Wehrordnung am 15. Juli 1890, die bestimmt, dass

jeder Franzose zu persönlichem Militärdienst verpflichtet ist, wurden alle Ausnahmebestimmungen abgeschafft, also auch der Einjährig-Freiwilligendienst und die Befreiung der Lehrer vom Militärdienst. Für alle dauert nun der Dienst drei Jahre. Nach dem ersten Dienstjahr können jedoch diejenigen beurlaubt werden, die ein gewisses Mass von Bildung sich erworben haben und Zeugnisse darüber aufweisen können. Dazu gehören alle diejenigen, welche auf einer Universität oder andern Hochschulen die betreffenden Prüfungen abgelegt haben, — und die Volksschullehrer. Letztere aber nur dann, wenn sie sich zu einer zehnjährigen Thätigkeit im Volksschuldienst beim Eintritt in die Normalschule verpflichten. Die Seminarjahre wie auch das Militärjahr zählen zu den Dienstjahren. Somit wären in Frankreich die Seminare den Hochschulen gleichartig anerkannt und die aus ihnen hervorgegangenen Lehrer durch Gewährung des nur einjährigen Dienstes (auf Staatskosten natürlich) den Geistlichen, Ärzten, Juristen etc. im Range nahezu gleichgestellt. Was in Deutschland noch frommer Wnnsch ist, ist also jenseits der Vogesen bereits zur Thatsache geworden.

Spanisches. Sämtliche Lehrer des Städtchens Novele haben die Arbeit definitiv eingestellt und sind abgereist, weil sie schlechterdings keine Bezahlung mehr erhalten konnten: Der betreffende, rückständige Schullohn aller beläuft sich auf 12,724 Pesetas.

Litterarisches.

Das **Berner Taschenbuch** für das Jahr 1893/94, von Dr. Karl Geiser. Bern. Nydegger und Baumgart.

Ein anderes ist es, Geschichte in schulgebräuchlicher Weise, ein anderes, dieselbe als Quellenstudium zu betreiben. Bis ein gewisser Fonds von Schulgeschichte vorhanden ist, wird man sich mit Erfolg kaum an das letztere machen wollen; so bald aber dieses der Fall, vermag auch nur das Quellenstudium dem Geschichtsfreunde vollen Genuss zu verschaffen.

Rein aus Quellen aber schöpft das Taschenbuch. Und die uns dieses Jahr in demselben ihre Gaben bieten, sind die rechten; sie verstehen sich vortrefflich aufs Schöpfen. Die Herren Dr. Geiser, Archivar H. Türler, Dr. von Mülinen, Dr. Tobler, von Rodt, B. Haller, Flury u. a. Mitarbeiter bringen uns ihre beste und schönste Jahresausbeute dar.

Dr. *K. Geiser:*

„Der Knabe, der das Alphorn blies.“

Archivar *H. Türler:*

1. „Bern und Basel im Kampfe um einen Seidenweber“.
2. „Zur Topographie des Münsterplatzes“.
3. „Zur Topographie der Junkerngasse“.
4. „Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798“.

Dr. *von Mülinen:*

„Eine Gevatterschaft mit Hindernissen“.

Dr. *Tobler:*

„Bern und die Juden“.

von Rodt:

„Die Banner der Stadt und Landschaft Bern“.

B. Haller:

„Der Hochverratsprozess des Schultheissen Johann von Wattenwyl".

Ad. Flury:

„Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation".

R. Reber:

„Die Befestigungen Berns".

E. Heller:

„Berner Chronik" pro 1891 und 1892.

Wir denken, diese Inhaltsangabe werde genügen, um das Interesse und die Wissbegierde unserer Leser nach so kennenswerten Gebietenen in hohem Grade angeregt zu haben. Besonders wird uns Lehrer die Studie über das stadtbernische Schulwesen vor der Reformation fesseln und in Anspruch nehmen. Da ist kein Geschwiebsel und Geschwabsel. Der geehrte Verfasser nennt uns die völlig unverdächtigen Quellen, aus denen er geschöpft hat, als da sind:

1. Die Fontes.
2. Das Jahrzeitenbuch des Vinzenzius-Münsters.
3. Die deutschen Spruchbücher des oberen Gewölbs.
4. Die Ratsmanuale.
5. Das alte Polizei-Eid- und Spruchbuch.
6. Die Tellbücher von 1389, 1448, 1458, 1494.
7. Die Seckelmeisterrechnungen von 1430, 1448 und 1505—1527.
8. Die Stiftsmanuale.

ferner:

9. Notizen des Herrn Staatsschreibers M. v. Stürler sel.
10. Beiträge des Herrn Archivar H. Türler.

Wollten wir auf die Arbeit des Herrn Flury eingehen, so dass sie einigermassen skizziert erschiene, so müssten wir mehrere Nummern des Schulblattes dafür in Anspruch nehmen. Das kann nicht in unserer Absicht liegen, um so weniger, als noch reichlich anderweitiger schulhistorischer Stoff zum Abdruck bereit liegt. Hingegen werden wir uns gelegentlich gestatten, besonders charakteristische und lichtverbreitende Stellen aus Flurys Arbeit mitzuteilen. Auf alle Fälle aber empfehlen wir unsern Kollegen zu Stadt und Land die Anschaffung des diesjährigen Berner Taschenbuches aufs Angelegentlichste. Wo es dem einzelnen zu viel wird, da mögen die vorhandenen Bibliotheken eintreten.

Verschiedenes.

Mustererklärung des Heine'schen Gedichtes

Fichtenbaum und Tanne:

35.

Ein Fichtenbaum steht einsam
Im Norden auf kahler Höh'.
Ihn schläfert. Mit weisser Decke
Umhüllen ihn Eis und Schnee.

Er träumt von einer Palme,
Die fern im Morgenland
Einsam und schweigend trauert
Auf brennender Felsenwand.

35) Diese Zahl, das Produkt von 5 und 7, hat entschieden einen klagenden, schwermütigen Charakter. Sollte es nicht mehr als Zufall sein, dass das Gedicht selbst auch 35 Worte zählt?

1) *Ein.* Man beachte den männlichen Artikel. Es ist keine „Fichte" (fem.) oder Tanne, sondern ein „Fichtenbaum" (masc.)

a) Wie sinnig ferner, dass uns der Dichter nicht merken lässt, ob eine Rot- oder Weisstanne gemeint ist! Der Eindruck wird durch die hier so gut angebrachte Unbestimmtheit ungeheuer verstärkt. Schwärmerischen Gemütern wird natürlich die dunkle, melancholische Rottanne vorschweben; kraftvollen, thatendurstigen Naturen hingegen besonders auch mit Rücksicht darauf, dass das Verhältnis der beiden Bäume auf eine solenne, fröhliche Hochzeit hinausläuft, die Weiss- oder Edeltanne. Und nun denke man sich die grausame Zerstörung dieser Illusion durch eine bestimmte Namengebung! — Vergleiche die Noten 2, 3 u. 5.

aa) *Fichtenbaum.* Pinus abies aus der Familie der Zapfenträger, (Coniferae), liefert vortreffliches Brennholz. Vergl. Note *m* und Note *A*.

A) *Fichtenbaum.* J. Burkhardt, Holzhandlung und Dampfholzspalterei, Bern, Weissenbühl, empfiehlt gut ausgetrocknetes Fichtenholz zu civilen Preisen.

b) *einsam.* Bei einem Fichtenbaume äusserst Verdacht erregend, da gerade diese Pflanzenart besondere Neigung zur Geselligkeit hat. Der aufmerksame Leser fängt bereits jetzt zu ahnen an.

c) *Norden.* Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Litterarischen Geographie lassen auf Skandinavien schliessen.

d) *kahler.* Hier stossen wir leider auf eine unverzeihliche Oberflächlichkeit des Dichters. Er hätte unbedingt sagen sollen, ob wir es mit einem ursprünglich kahlen oder mit einem abgeholzten Terrain zu thun haben.

e) *Höh.* „Ich grolle nicht". Der Leipziger Zweigverein des „Allgemeinen deutschen Heinebundes" beabsichtigt, eine Expedition nach der Skandinavischen Halbinsel auszurüsten, um endlich die grosse Streitfrage, welcher Fichtenbaum der rechte ist, zu entscheiden. Bekanntlich machen sich nicht weniger als 14 Ortschaften die Ehre streitig, die „kahle Höh'" mit dem träumenden Fichtenbaume auf ihrem Flurgebiet zu besitzen.

ee) '. Dieser Apostroph ist derjenige, über welchen seinerzeit Professor Diftlinger, einer der kühnsten Forscher auf den Gefilden der Zeichensetzung resp. der Interpunktologie, die Doktordissertation geschrieben hat.

f) „*Ihn schläfert*", nicht etwa: „Es schläfert ihn", oder „Er hat Schlaf". Man beachte, wie durch diese kurze, inversierte Ausdrucksweise in der allerenergischesten Form angedeutet ist, dass der Schlaf, der Zerstörer alles Lebens, diesmal von kurzer Dauer, um einem Erwachen zu Platz machen, dem eine Verbindung fürs ganze Leben folgen wird.

ff) *weisser.* Die bekannte Kombination der drei Grundfarben: rot, gelb, blau.

B) *Decke.* Welch' unvergleichlich gut gewählter Ausdruck! Kein zischendes *ss* oder rasselndes *r*, die die Fichte in ihrem Schlafe und den Leser in seiner Illusion stören könnten. — Grösstes Decken- und Bettwarenlager Streuli in Bern.

g) *Eis.* Der feste Aggregatszustand jener Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff, welche im gemeinen Leben den Namen „Wasser“ führt.

gg) *und.* Wie bezeichnend ist durch diese Einheit der Dreiheit des Wörtchens und die sich vorbereitende Verbindung angedeutet, und wie unübertrefflich fein, dass kein einziger der hier sehr übel angebrachten spitzen Laute darin vorkommt! Über die Psychologie der Bindewörter siehe übrigens „Hegel, Logik des Unscheinbaren“. Berlin, Schulze, Buchhandlung, W. 20.

1) *Schnee.* Wie bekannt wütet noch jetzt in der „Berliner Mitternachtszeitung“ der Streit, ob der schlechte Reim Höh' — Schnee der Feder des Dichters unbewusst entschlüpft ist, oder ob eine direkte Kränkung des Grafen August Platen beabsichtigt war.

2) *er.* Siehe Note *1* und *a.*

h) *träumt.* Bemerkenswert ist die Kühnheit des Poeten, mit welchem er von dem Zustande der Schläfrigkeit (Zeile 3) in den des Träumens (Zeile 5) übergeht. Während der Leser mit Zeile 4 beschäftigt war, ist demnach der Fichtenbaum wirklich eingeschlafen.

3) *einer.* Beachte das genus femininum und siehe Note 2.

i) *Palme.* Um diese ist der Kampf ein noch weit erbitterter als um den Fichtenbaum. Der Dichter hat zum Bedauern der Nachwelt gänzlich versäumt, die Art (species) zu bezeichnen. Die Mehrzahl der Forscher neigt sich der Ansicht zu, dass es eine Dattelpalme (Phœnix) gewesen sei.

4) *die.* Siehe Note *3.*

k) *Morgenland.* Man vermutet Süd-Arabien. Leider ward die Forschung bisher sehr erschwert durch die Gleichgiltigkeit, welche die Pforte gegenüber der Heinerlogie in befremdender Weise an den Tag legte. Wir vernehmen mit Freuden, dass der gegenwärtige türkische Kultusminister zu den Verehrern des grossen deutschen Dichters zählt. Einige jugendliche Heisssporne treten übrigens neuerdings mit der Behauptung auf, dass von der Existenz der Palme gar keine Rede sein könne; die Palme habe nie anderswo als in der Phantasie des träumenden Fichtenbaumes gelebt.

l) *einsam.* Siehe Note b.

B) *und.* Siehe Note gg.

m) *trauert.* Aha!

n) *brennender.* Siehe Note a.

Schlussbemerkung a: Der geneigte Leser hat sicher bemerkt, dass im ganzen Gedicht kein ; vorkommt, und er wird mit uns die ausserordentliche Feinfühligkeit des Dichters bewundern, dass er bei dem Charakter des Gedichtes sogar in der Zeichensetzung jeder Halbheit und Unentschiedenheit ängstlich aus dem Wege geht.

Schlussbemerkung b: Um den Leser nicht beim Genuss des Gedichtes zu stören, haben wir uns auch diesmal auf die zum Verständnis des Liedes unbedingt nötigen Erläuterungen beschränkt. Näheres findet der Litteraturfreund in dem grossen Heine-Lexikon, (Verlag von F. Gründling in Leipzig), das bereits bis zur 657. Lieferung gediehen und, so viel wir wissen, im Ganzen auf 70 Bände berechnet ist. Eine zweibändige äusserst interessante Monographie über das obige Gedicht befindet sich gleichfalls unter der Presse.

(Aus den „Lustigen Blättern.)

Humoristisches.

Schon damals! In einer grössern Ortschaft bildete sich ein dramatischer Verein.

Einer der Gründer: „Aber Schulmeister wei mer keine. Die wei gäng alls besser wüsse.“

Zweiter Gründer: „Ja, das ha-n-i scho i der Schul erfahre!“

— Aus der Religionsstunde. Schülerin: „Zürnet und sündiget nicht, bevor die Sonne untergeht!“

Schüler: „Wie gross ist des Allmächt'gen Güte!
Ist der ein Mensch, der sich nicht rührt?“

— Aus der Deutschstunde. Schüler (liest): „Pflanzet... auf die Schwerter der Gewalt!“

Lehrer: „Ja, dort wird viel wachsen!“

— Gut pariert. Einige junge Mädchen, welche sich auf einer Wiese gelagert hatten, fragten spöttisch einen Vorübergehenden, der weisses Haar hatte, ob es auf den Bergen schon geschneit habe. „Bewahre der Himmel“, versetzte der Alte mit verstellter Einfalt, „die Kühe sind ja noch auf der Weide“.

— Pendant l'examen de géographie, un élève fournit d'excellentes réponses et se fait remarquer. A l'examen de français, ou en est à la conjugaison du verbe avoir. L'élève interrogé restant muet comme une carpe, l'examinateur s'adresse à celui qui connaît si bien sa geographie:

„Et toi, géographe, peux-tu me dire le présent de l'indicatif du verbe avoir?“

„J'éographe, tu éographes, il éographe, nous éographons, vous éographez, ils éographent.“

Briefkasten.

F. in **M.**, **St.** in **W.**, **G.** in **D.**: In nächster Nummer. — **B.** in **B.**: Wie gesagt, nur kommen. Ja, haben Sie die erste Nummer nicht erhalten? — **K.** in **W.**: Besten Dank für Ihre freundliche Zuschrift, sowie die Aufmerksammachung auf die Druckfehler. Ebenfalls: Prosit! — **B.** in **K.**: Nun, das wird sich jetzt bald zeigen. Der 22. ist nicht mehr weit. — **F.** in **K.**: Es liegt schweres Geschütz hinter uns. — **S.** in **T.** b. **S.**: Zum voraus meinen besten Dank. — Lehrerschaft **H.** in **Bbg.**: Besten Dank für die freundliche Zuschrift.

Errata: Nummer 1, Seite 5, Zeile 6 von unten: „**Antrittsrede**“ statt „Austrittsrede“.
„ 1, „ 11, „ 7 „ „ : das „**nicht**“ streichen. (Nur in einem Teil der Auflage.)

Lieder und Gesänge im Volkston

von Ferdinand Kamm

für Männerchor — Gemischten Chor — Frauenchor

Jährlich erscheinen 10—12 Lieder in zwangloser Folge.

Jede Partitur im Umfange von 1—3 Seiten und mit schönem Titelbild kostet nur 15 Cts. netto.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Nummern gratis und franko.

Verlag von **F. Kamm, St. Gallen.**

Bekanntmachung.

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes vom 11. Mai 1870 vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich bis Ende Januar 1894 bei dem Schulinspektor ihres Kreises anschreiben zu lassen.

Der Anmeldung sind der Geburtsschein des Kindes, sowie ein Zeugnis seines bisherigen Lehrers nebst Fr. 1 als Beitrag an die Kosten des Examens beizufügen.

Bern, den 4. Januar 1894.

Erziehungsdirektion.

Stellenausschreibung.

Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Armen- und Waisenvaters** (Vorsteher) der **burgerlichen Pfründer- und Waisenanstalt zu Gottstatt** bei Biel auf **1. April 1894** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: a) des Vorstehers Fr. 1,400 } nebst freier Station.
b) dessen Frau als Vorsteherin „ 500 }

Verheiratete Bewerber haben sich über den Besitz eines staatlichen Lehrerpatentes, sowie der nötigen Fähigkeiten in der Bewirtschaftung der Anstaltsdomäne auszuweisen.

Schriftliche Anmeldungen mit Angaben des Familienstandes, Alters, Bildungsganges und bisheriger Wirksamkeit, sind bis und mit dem **27. Januar 1894** Herrn Eduard Haag-Beckh, Burgerratspräsident in Biel einzureichen.

Jedwede wünschenswerte Auskunft kann bei Hrn. Pfarrer Marthaler, Mitglied der Waisenhausdirektion, in Biel und bei Herrn Vorsteher Hämmerli in Gottstatt eingeholt werden.

Biel, den 4. Januar 1894.

Namens der Burgergemeinde Biel,
Der Burgerschreiber:
Simon.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am Gymnasium in Burgdorf ist infolge Berufung des bisherigen Inhabers als Direktor des bernischen kantonalen Tecknikums die Stelle eines Lehrers für Physik, darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen — Fächeraustausch vorbehalten — auf Beginn des Sommersemesters 1894 neu zu besetzeu. Die Besoldung beträgt Fr. 3400 bis Fr. 3700 bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Eventuell kann mit der Lehrstelle das Rektorat der Anstalt verbunden werden. — Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit allfälligen Belegen bis zum 27. Januar 1894 an den Präsidenten der Gymnasialschulkommission, Herrn Eugen Grieb, Fürsprecher in Burgdorf, richten.

Burgdorf, den 6. Januar 1894.

Im Auftrag der Schulkommission:
Der Sekretär:
E. Schwammberger, Fürsprecher.

(H 109 Y)

Viel Geld verloren hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr. 100	St.	Fr. 1.80	MADRAS, hochfein	pr. 100	St.	Fr. 3.—
CUBANA, hochfein	„ 100	„	„ 2.—	BAHIA, feinste Bremer	statt 20	„	5.—
CURSO, sehr pikant	„ 100	„	„ 2.50	ESTE, „ „ „	20	„	5.—

10 Sende von 200 Stück an frei. Bei 1000 extra 5% Rabatt. **J. Dümlein, Basel.**

Verlag W. KAISER, Bern

Schweiz. Geographisches Bilderwerk: 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm.
Preis einzeln Fr. 3.—, pro Serie Fr. 15.—, auf Carton mit Oesen Fr. 3.80.
Inhalt: 1. Jungfraugruppe. 2. Lauterbrunnenthal. 3. Genfersee. 4. Vierwaldstättersee. 5. Bern 6. Rhonegletscher. 7. Zürich. 8. Rheinfall. 9. Lugano. 10. Via mala. 11. Genf. 12. St. Moritz.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 9 Tafeln 60/80 cm.
Preis einzeln Fr. 3.— auf Carton mit Oesen Fr. 4.—.
Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter

Leutemann: Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.
Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichentabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben.
I. Serie 24 Tafeln Fr. 8.50, II. Serie 24 Tafeln Fr. 10.—.
Aufgezogen auf Carton pro Serie Fr. 6.50 mehr.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, herausgegeben von C. Wenger.
I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—.
II. „ „ 140 „ „ „ „ „ „ 3.—.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer.

Heftfabrik.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Kataloge gratis.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 12. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 1. Februar beim Sekretär der Prüfungskommission, Herrn Prof. Dr. Ott, Länggassstrasse 19, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglements vom 1. Juni 1889) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements). **Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.**

Bern, den 3. Januar 1894.

Erziehungsdirektion.

Kreissynode Aarwangen. Versammlung Mittwoch den 16. Januar, nachmittags 1 Uhr im „Bad“ Gutenburg. Traktanden: 1. Aberglauben (Schluss) v. G. Lanz, Roggwyl. 2. Waldenserprozesse zu Freiburg i. U. im 15. Jahrhundert, v. Dr. Brugger, Langenthal. 3. Unvorhergesehenes.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.